

Gesuch um die Benutzung des öffentlichen Grundes für Baustellen-Installationen

Objektadresse	
Strassenabschnitt	
Projekt	

Angaben Antragsteller

Name		Vorname	
Firma		Telefon	
Strasse		E-Mail	
PLZ		Ort	

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Name		Strasse	
PLZ		Ort	
Benutzungsbeginn		Benutzungsende	

Angaben des benötigten Grundes

Benötigte Fläche m ²		Sperrung nötig	☐ Ja	☐ Nein
Strassenfläche	☐	Trottoirfläche	☐	

Mit einzureichen: Situationsplan 1:500 (mit eingetragener Fläche)

Das Gesuch ist mindestens 10 Arbeitstage vor dem Nutzungsbeginn einzureichen. Für kurzfristige Gesuche wird neben der ordentlichen Bewilligungsgebühr (CHF 100.00) ein Zuschlag in Höhe von CHF 100.00 verrechnet.

werke@nuerensdorf.ch

oder per Post:

Gemeindeverwaltung Nürensdorf, Abteilung Werke, Kanzleistrasse 2, 8309 Nürensdorf

Ort / Datum		Unterschrift Gesuchsteller	
-------------	----------------------	----------------------------	----------------------

Bewilligung für die Benutzung des öffentlichen Grundes für Baustellen-Installationen zu:

Durch die Abteilung Werke auszufüllen

1. ☐ Dem/Der Gesuchsteller/in wird die Benutzung des öffentlichen Grundes für die Bauinstallation verweigert.
Begründung:
2. ☐ Dem/Der Gesuchsteller/in wird die Benutzung des öffentlichen Grundes für die Bauinstallation gemäss vorstehendem Gesuch und unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
3. ☐ Dem/Der Gesuchsteller/in wird die Benutzung des öffentlichen Grundes unter Vorbehalt, der Bewilligung der Abteilung Sicherheit für die Strassensperrung, gemäss vorstehendem Gesuch und unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:
 - I. Als integrierender Bestandteil gelten:
 - die eingereichten Pläne.
 - die anschliessend aufgeführten Auflagen und Bedingungen.
 - die Signalisationsverordnung (SSV).
 - die SIA- und VSS-Normen sowie die entsprechenden SUVA-Vorschriften.
 - II. Die Kosten der Instandsetzung sowie die Behebung von Mängeln innerhalb der 5-jährigen Garantiezeit gehen zu Lasten des/der Gesuchstellers/in.
 - III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat, 8309 Nürensdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Auflagen und Bedingungen

2. Allgemeines

- ☐ Der/Die Gesuchsteller/in (oder die von ihm beauftragte Unternehmung) nimmt mindestens 5 Arbeitstage vor der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes mit den Gemeindewerke Nürensdorf (Tel. 044 838 40 87) betreffend Koordination Kontakt auf.
- ☐ Mit der Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes gilt dieser als in einwandfreiem Zustand übernommen.
- ☐ Die Installation ist abzuschränken, einwandfrei zu signalisieren und vorschriftsgemäss zu beleuchten.
- ☐ Für die Benutzung des öffentlichen Grundes ist ausserhalb der Bauzone eine Gebühr von CHF 3.00 pro m² und Monat zu entrichten. Die Gebühr wird nach Beendigung der Installation und Zustandsabnahme des Strassengebietes entsprechend der Nutzungsdauer in Rechnung gestellt.
- ☐ Für die Benutzung des öffentlichen Grundes ist in der Bauzone eine Gebühr von CHF 5.00 pro m² und Monat zu entrichten. Die Gebühr wird nach Beendigung der Installation und Zustandsabnahme des Strassengebietes entsprechend der Nutzungsdauer in Rechnung gestellt.

- ☐ Der/Die Gesuchsteller/in ist verpflichtet, nach Beendigung der Installation die Abnahme durch die Gemeindewerke Nürensdorf (Tel. 044 838 40 87) zu veranlassen. Als Beendigung gilt das Datum der Abnahme.
- ☐ Das Gesuch für Strassensperrung / Teilspernung muss mindestens 14 Tage vor Baubeginn bei der Abteilung Sicherheit Nürensdorf zur Genehmigung eingereicht werden.

☐ Bemerkungen:

3. Die Bewilligungskosten inkl. Schreibgebühren und Porto betragen CHF und werden zusammen mit der Benutzungsgebühr nach Beendigung der Installation in Rechnung gestellt.

Mitteilung an:

- ☐ Gesuchsteller/in
☐ Bauherr
☐ Bauunternehmung
☐ Abteilung Bau + Liegenschaften (digital)
☐ Abteilung Sicherheit (digital)
☐ Abteilung Werke (digital)

Nürensdorf,

Ronnie Kunz
Leiter Abteilung Werke